

So können Sie Ihre Unterstützung unseres kommunalen Klimafonds in Ihre CSR-Berichtserstattung integrieren

Stand: Juni 2025

Art der Unterstützung

Mitgliedschaft, Spende, Beitrag im Rahmen des Zukunftsprogramms regional

1. GRI (Global Reporting Initiative)

Kapitel / Disclosure	Inhalt / Bezug zur Unterstützung
GRI 102-13 - Mitgliedschaften	Angabe der Mitgliedschaft und Zweck der Förderung
GRI 203 – Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	Gesellschaftliche Wirkung durch Förderbeiträge für Gemeinwohlprojekte (nachhaltige Infrastruktur, gemeinnützige SDG-Projekte)
GRI 302 / 305 – Energie / Emissionen	Indirekter Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen durch Projektförderung
GRI 413 – Lokale Gemeinschaften	Unterstützung lokaler Nachhaltigkeitsinitiativen / gesellschaftliches Engagement

2. DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex)

Kriterium	Inhalt / Bezug zur Unterstützung
Kriterium 3 – Ziele	Darstellung, wie die Mitgliedschaft ggf. zur Erreichung eigener Klimaziele beiträgt (z.B. durch Austausch beim Netzwerktermin)
Kriterium 9 – Gesellschaftliche Verantwortung	Konkrete Projekte und Mitgliedschaft
Kriterium 18 – Gemeinwesen	Förderung von Nachhaltigkeit in Kommunen und Vereinen, Nutzen fürs Gemeinwohl
Aspekte Klimaschutz / Ressourcen	Unterstützung als strategische Maßnahme zur (alternativen) Treibhausgasreduktion

3. CSRD / ESRS (European Sustainability Reporting Standards)

ESRS-Standard	Inhalt / Bezug zur Unterstützung
ESRS E1 - Klimawandel	Darstellung des indirekten Beitrags zur Reduktion von Treibhausgasen durch Projektförderung
ESRS S3 - Gemeinschaften	Beschreibung des Mehrwerts der Unterstützung für gemeinnützige Strukturen und Projekte
ESRS G1 - Unternehmensethik	Darstellung freiwilligen, gemeinwohlorientierten Engagements
Strategie & Governance	Unterstützung als Teil der ESG-Governance-Struktur oder des Engagement-Portfolios



Welche Projekte dürfen genannt werden?

Wenn Sie eine konkrete Projektspende getätigt haben, dann dürfen Sie sich auf dieses Projekt beziehen und stellen heraus, dass Sie dieses Projekt anteilig unterstützt / ermöglicht haben.

Wenn Sie über das Zukunftsprogramm regional unterstützt haben, dann können Sie die konkreten Projekte nennen, die Sie anteilig unterstützt haben, aber auch auf die allgemeine, thematische Unterstützung Bezug nehmen, bzw. – soweit die Informationen vorliegen – konkrete Projekte nennen, die aus dieser thematischen Unterstützung erwachsen konnten und die Sie (anteilig) ermöglicht haben.

Wenn Sie als Fördermitglied mit Ihren Beiträgen unterstützen, dann müssen Sie diesen wiederum diesen Umstand benennen. Sie können einzelne Projekte nennen, müssen aber verdeutlichen, dass Sie diese nicht exklusiv oder explizit fördern, sondern über Ihren Mitgliedsbeitrag diese Unterstützung mit möglich wurde.

Dürfen quantitative Angaben gemacht werden?

In der Regel gibt es keine exklusive Quantifizierung der Unterstützungsleistung, ausgenommen in Einzelfällen der Unterstützung im Rahmen des Zukunftsprogramms regional. Ihren quantitativen Beitrag bzw. eine ggf. quantifizierte Wirkung entnehmen Sie bitte den dazugehörigen Vereinbarungen.

In unserem jährlichen Wirkungsbericht finden Sie die kumulierten Wirkungsdaten, auch hinsichtlich der Treibhausgasreduktion. Diese können Sie verwenden, etwa indem Sie auf die Gesamtwirkung verweisen, an der Sie mit Ihrem Mitgliedsbeitrag einen Anteil haben. Beispiel: „Über den kommunalen Klimafonds wurden im vergangenen Jahr X Tonnen CO₂ eingespart – unser Mitgliedsbeitrag ermöglichte dies mit.“

Etwas fehlt oder ist nicht korrekt? Melden Sie es an unternehmen@unser-klimafonds.de

Hinweis: dieses Dokument ist eine Hilfestellung für Ihre CSR-Berichtserstattung. Wir übernehmen keine Gewähr für die Freigabe der Angaben durch Ihre Wirtschaftsprüfung.